

Heessen, Nr.

1514, August 12. (des saterdages na sunte Laurentius dach)

Schiedsrichterliche Beilegung einige Unstimmigkeiten zwischen ~~den~~ Brüdern Dietrich von der Recke zu Heessen und Johann von der Recke zu Steinfurt, die sich auf ihr Erbe beziehen. Es wird abgemacht, dass derjenige, der die Zwistigkeiten von neuem beginne, dem andern eine Strafe von 500 Goldgulden bezahlen solle.

A.Rep.S.18